



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßen- und Wegesanierung Jahnstraße Fl.Nr. 659/Im Kirchel
Fl.Nr. 3339 - Anmeldung Mehrkosten als Folge des Krieges
- 2 Angebotseinholung für Bauhofabriss
- 3 Bauvoranfrage: Neubau Überdachung von Hofflächen auf Fl.Nr.
411, Würzburger Straße 20, Remlingen
- 4 Bauvoranfrage: Abbruch der bestehenden Hallen und Neubau
einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 539, Nähe
Holzkirchener Weg, Remlingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG),
Rahmenkonzept Trinkwassernotversorgung, Anpassung an
veränderte Rahmenbedingungen in Anlehnung an die
Konzeption Zivile Verteidigung (2016)
- 5.2 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im
Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des
Bewilligungsbescheides vom 10.03.2022 - Härtefallförderung -
Wasserversorgung

5.3 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das
Haushaltsjahr 2022; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen
Würdigung vom 28.03.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen entschuldigt

Emmerich, Fritz entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.03.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Straßen- und Wegesanierung Jahnstraße Fl.Nr. 659/Im Kirchel Fl.Nr. 3339 - Anmeldung Mehrkosten als Folge des Krieges
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Sanierungsarbeiten im hinteren Teil der Jahnstraße sowie dem Bereich Im Kirchel vergeben. Die Sanierungsmaßnahme wird aktuell umgesetzt.

Das Bauunternehmen, welches den Zuschlag erhalten hatte, teilt mit, dass die Auswirkungen des Krieges nun auch auf den Baustellen zu spüren sind. Preissteigerungen im Bereich der Energie- und Treibstoffkosten sowie der Materialkosten sind angekommen. Es handelt sich dabei nicht um marktbasierte Preisschwankungen, sondern um eine Reaktion auf die Auswirkungen des Krieges.

Die Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten wirken sich nicht nur auf künftige Bauvorhaben, sondern auch auf bereits laufende Projekte aus. Deshalb meldet die Firma zu erwartenden Mehrkosten an. Detaillierte Mehrkosten werden separat für jedes Projekt aufgestellt. Die Projektleiter stehen für Gespräche zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Angebotseinholung für Bauhofabriss
--

Sachverhalt:

Nachdem von den Bauhofmitarbeitern der alte Bauhof weitestgehend entkernt wurde, stellt sich augenscheinlich die Frage für den Abriss des alten Bauhofs neue Angebote einzuholen. Hier ist vor allem festzustellen, anders als zuvor geplant, dass die Bodenplatte auf alle Fälle mit herausgenommen werden sollte.

Seitens des Marktgemeinderates ist festzulegen, ob entsprechende Angebote eingeholt, oder ob eine Ausschreibung mittels Leistungsverzeichnis erstellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Angebote für den Abriss des alten Bauhofs entsprechend der Leistungsbeschreibung eingeholt werden sollen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

Sachverhalt:

Im Rahmen einer durchgeführten Baukontrolle am 27.10.2016 durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass auf dem östlichen Teil des Grundstücks Pferdestallungen, auf der Südostseite eine Unterstellhalle für Pferde und an der östlichen Grundstücksgrenze Überdachungen errichtet wurden; diese baulichen Anlagen wurden ohne Baugenehmigung errichtet. Das Landratsamt hat den Eigentümer mehrmals aufgefordert einen Antrag auf Baugenehmigung einzureichen oder die Anlagen auf ein verfahrensfreies Maß zurückzubauen. Am 20.07.2021 wurde erneut eine Baukontrolle durchgeführt; mit Bescheid vom 06.09.2021 wurde der Eigentümer erneut dazu aufgefordert, für die auf dem südöstlichen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 411, Würzburger Straße 20 in Remlingen errichtete Unterstellhalle und die an der östlichen Grundstücksgrenze errichteten Überdachungen den erforderlichen Bauantrag über den Markt Remlingen einzureichen.

Mit Unterlagen vom 31.03.2022, eingegangen am 04.04.2022, wird nun ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Neubau Überdachung von Hofflächen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 411, Würzburger Straße 20 von Remlingen beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; sind im Antrag auf Bauvorbescheid keine konkreten Fragen gestellt, soll eine Klärung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht, d. h. insbesondere im Hinblick auf die Lage im Innenbereich bzw. Außenbereich, erfolgen. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Das Grundstück Fl.Nr. 411 ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstückfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Fraglich ist, ob die bereits errichteten Anlagen, welche teilweise direkt an der Grundstücksgrenze errichtet wurden, gegen die abstandflächenrechtlichen Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 BayBO verstoßen.

Der Marktgemeinderat wird um Abwägung gebeten, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt und um Entscheidung hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Das Landratsamt wird im Rahmen des weiteren Verfahrens prüfen, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist und einen entsprechenden Bauvorbescheid erlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich abgelehnt**Ja 3 Nein 8 Anwesend 11 Beteiligt 0**

TOP 4	Bauvoranfrage: Abbruch der bestehenden Hallen und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 539, Nähe Holzkirchener Weg, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.03.2022, eingegangen am 04.04.2022, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Abbruch der bestehenden Hallen und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 539, Nähe Holzkirchener Weg von Remlingen beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; sind im Antrag auf Bauvorbescheid keine konkreten Fragen gestellt, soll eine Klärung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht, d. h. insbesondere im Hinblick auf die Lage im Innenbereich bzw. Außenbereich erfolgen. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Das Grundstück Fl.Nr. 539 ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. a. privilegierte Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Ob im vorliegenden Fall eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, kann seitens der Bauverwaltung nicht beurteilt werden; dem Antrag liegen keine entsprechenden Unterlagen bei.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Die fachliche Prüfung des Vorhabens obliegt der Baugenehmigungsbehörde und den entsprechenden Fachbehörden im weiteren Verfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 8 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 5.1	Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG), Rahmenkonzept Trinkwassernotversorgung, Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen in Anlehnung an die Konzeption Zivile Verteidigung (2016)
----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 teilt das Bay. Landesamt für Umwelt mit, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in der Fassung vom 22.02.2022 das „Rahmenkonzept Trinkwassernotversorgung – Neukonzeption zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen in Anlehnung an die Konzeption Zivile Verteidigung (2016)“

veröffentlicht hat. Das Rahmenkonzept wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Danach soll zukünftig ein modulares System zur Trinkwassernotversorgung etabliert werden. Hierbei wird die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der öffentlichen Wasserversorgung und der staatlichen Notfallvorsorge favorisiert.

Das LfU weist darauf hin, dass zukünftig gemäß Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen dieses Konzeptes eine Anteilsfinanzierung von Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung –in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel– möglich ist. Jedoch liegen uns bisher die hierfür erforderlichen Ausführungsbestimmungen (z. B. zur erforderlichen Risikoanalyse, etc.) und auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Anteilsfinanzierung nicht vor. Insbesondere letztere werden momentan in Zusammenarbeit mit dem zuständigen BBK abgestimmt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides vom 10.03.2022 - Härtefallförderung - Wasserversorgung
--

Sachverhalt:

Die Verwendungsbestätigung für die Sanierung von Wasserleitungen in der Hans-Gebhardt-Straße, Kastanienallee, Würzburger Straße/Am Karussell im Rahmen der RZWas 2018 wurde am 26.03.2021 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eingereicht. Das WWA hat mit Bewilligungsbescheid vom 10.03.2022 eine Zuwendung in Höhe von 352.511,33 € gewährt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
x	Gesamteinnahmen in Höhe von	352.511,33 €
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

x	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.8151.3610
		☐ einmalig ☐ laufend		
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20			☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	

☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:				
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)			
	☐	einmalig	☐	laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle			
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt			

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2022; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Würdigung vom 28.03.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 28.03.2022 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2022 gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer